

Bekanntmachung

des Verbandsgemeindewahlleiters über die Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl des Verbandsgemeinderates Arzfeld

am Sonntag, 25. Mai 2014

Ergänzend zur Bekanntmachung des Landrats als Kreiswahlleiter vom 27. Januar 2014 über die Einreichung von Wahlvorschlägen für die Kommunalwahlen, die in dieser Ausgabe der Kreisnachrichten abgedruckt ist, wird Folgendes bekannt gegeben:

I.

Bei der am 25. Mai 2014 stattfindenden Wahl des Verbandsgemeinderates der Verbandsgemeinde Arzfeld sind 24 Ratsmitglieder zu wählen.

II.

In einem Wahlvorschlag für die Wahl des Verbandsgemeinderats dürfen höchstens 48 Bewerberinnen und Bewerber benannt werden. Für die Wahl des Verbandsgemeinderats kann dieselbe Bewerberin oder derselbe Bewerber bis zu dreimal aufgeführt werden. Die Wahlvorschläge müssen von mindestens 60 zum Verbandsgemeinderat wahlberechtigten Personen unterzeichnet sein (Unterstützungsunterschriften).

Die Wahlvorschläge bedürfen keiner Unterstützungsunterschriften, soweit die Wahlvorschlagsträger nach § 16 Abs. 3 KWG davon befreit sind. Für jede Wahl darf jeweils nur ein Wahlvorschlag unterschrieben werden.

III.

Die Wahlvorschlagsträger sind allein verantwortlich, dass die Unterstützungsunterschriften rechtzeitig geleistet werden. Unterstützungsunterschriften können mit dem Wahlvorschlag oder auf besonderen amtlichen Formblättern geleistet werden. Nach Ablauf der Einreichungsfrist (Abschnitt IV) können Unterstützungsunterschriften nicht mehr geleistet werden.

IV.

Die vollständig unterzeichneten und mit den erforderlichen Anlagen versehenen Wahlvorschläge sollen möglichst frühzeitig bei der Verbandsgemeindeverwaltung in 54687 Arzfeld, Luxemburger Straße 6, Wahlamt, eingereicht werden, damit bei Vorliegen evtl. wesentlicher Mängel diese noch vor der Einreichungsfrist behoben werden können.

Die Einreichungsfrist läuft

am Montag, dem 7. April 2014, 18.00 Uhr,

ab.

V.

Die Verbindung der Wahlvorschläge verschiedener Parteien und Wählergruppen muss dem Verbandsgemeindewahlleiter gegenüber spätestens

am Freitag, dem 2. Mai 2014, 18.00 Uhr,

schriftlich durch die Vertrauenspersonen der jeweiligen Wahlvorschläge erklärt werden. Der Listenverbindung muss die Mehrheit der Unterzeichnerinnen und Unterzeichner der einzelnen Wahlvorschläge schriftlich zustimmen; bei Wahlvorschlägen nach § 16 Abs. 3 KWG genügt die schriftliche Zustimmung der Vertrauenspersonen.

54687 Arzfeld, den 30. Januar 2014

Andreas Kruppert
Bürgermeister als Verbandsgemeindewahlleiter